

Amtliche Drucksache

An die Stimmberechtigten der Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken



Schulgemeinde Flaachtal

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

am

Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr

im

Singsaal Sekundarschulhaus, 8416 Flaach

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)
3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes (GG): Jeder stimmberechtigten Person steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.
4. Mitteilungen

Detaillierte Unterlagen liegen im Sekretariat der Schule Flaachtal, Sekundarschulhaus, Schulhausstrasse 9, 8416 Flaach zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

8416 Flaach, 30. Oktober 2017

Schulpflege Flaachtal

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerde (§ 151 GG): Gegen Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.

Protokollberichtigungsrekurs (§ 54 GG): Gegen das Protokoll der Schulgemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen ein Protokollberichtigungsrekurs eingereicht werden.

1. Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses auf 68 % der einfachen Staatssteuer

I. ANTRAG DER SCHULPFLEGE

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung,

a) das Budget 2018 der Schulgemeinde Flaachtal wie folgt festzulegen:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	10'459'998
	Ertrag	Fr.	<u>10'004'566</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	455'432
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	948'735
	Einnahmen	Fr.	<u>0</u>
	Nettoinvestition	Fr.	948'735
• einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	9'861'176
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	455'432

b) den Steuerfuss der Schulgemeinde Flaachtal auf 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen (Fr. 6'705'600).

II. ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2018 der Schulgemeinde Flaachtal entsprechend dem Antrag des Ressort Finanzen und der Finanzkommission festzulegen
- den Steuerfuss der Schulgemeinde Flaachtal auf 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Flaachtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 21. September 2017 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	10'459'998
	Ertrag	Fr.	<u>10'004'566</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	455'432
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	948'735
	Einnahmen	Fr.	<u>0</u>
	Nettoinvestition	Fr.	948'735
• einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	9'861'176
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	455'432

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2018 der Schulgemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Volken, 27. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Volken
Der Präsident Die Aktuarin

Walter Zaugg Ursula Ritzmann

III. ERLÄUTERUNGEN DER SCHULPFLEGE

1. Ausgangslage

Gemäss der Vorgabe des Ressorts Finanzen wurde auf der Basis des Budgets 2017 das Detailbudget 2018 von den einzelnen Verantwortlichen vor den Sommerferien erarbeitet. Die Finanzkommission überarbeitete den Budgetentwurf am 22. August 2017 für die erste Lesung des Budgets 2018, welche an der Schulpflegesitzung vom 29. August 2017 erfolgte. Das vorliegende Budget wurde danach in der Sitzung der Finanzkommission vom 11. September 2017 besprochen. Die Schulpflege hat dem vorliegenden Budget 2018 an ihrer Sitzung vom 21. September 2017 zugestimmt und es zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Vorgaben für das Budget 2018 waren folgende:

- Es wird erwartet, dass sich die einfache Gemeindesteuer auf dem Niveau vom 2016 bewegen wird. Gegenüber dem Budget 2017 ist dies eine Verbesserung von 1.1 Mio. Franken.
- Da ab 2018 die Politische Gemeinde Berg zu einer Abschöpfungsgemeinde wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Schule, und der Finanzausgleich wird sich um rund Fr. 900'000.- reduzieren. Der demografische Sonderlastenausgleich wird auf dem Niveau von 2017 verbleiben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ca. Fr. 400'000.- aus Mehreinnahmen Steuererträge bei der Schule hängen bleiben.
- Der "zufällige" Mehrertrag soll nicht dazu führen, dass die Laufende Rechnung erhöht wird. Vielmehr soll der durchaus willkommene Mehrertrag dazu dienen, Investitionen und Innovationen wie beispielsweise das Projekt Tagesstrukturen zu finanzieren. Aus genannten Gründen wird im 2018 ein Budget wie im 2017 angestrebt. Es gelten also die Eckwerte für die Ausgaben 2018 maximal im Umfang der Budgetwerte 2017.
- Die im Budget 2017 bewilligten einmaligen Ausgaben, einmaligen Erträge oder Verzicht auf eine dieser Grössen können maximal im Umfang der im 2017 getätigten Mengen erfolgen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verwendung dieser Beträge.

- Gemäss Richtlinien des Regierungsrates zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018 – 2021¹ ist für die Jahre 2018 und 2019 kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Im Herbst 2017 wird der Regierungsrat gestützt auf § 42 Abs. 1 der Personalverordnung (PVO) über die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs ab 1.1.18 aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung entscheiden. Für Lohnentwicklungsmassnahmen in den Jahren 2018 und 2019 stehen jeweils 0,4% der Lohnsumme zur Verfügung und sind aus Rotationsgewinnen zu finanzieren. Für Einmalzulagen stehen keine Budgetmittel zur Verfügung, sie können jedoch zulasten der für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden.

(in % gegenüber Vorjahr)	2018	2019	2020	2021
Teuerungsprognose	0,2	0,6	0,8	1,0
Teuerungsausgleich	0,0	0,0	0,6	0,8
Individuelle Lohnerhöhung*	0,4	0,4	0,6	0,6
Veränderung der Lohnentwicklung	0,4	0,4	1,2	1,4
Einmalzulagen*	0,0	0,0	0,0	0,2

* Einmalzulagen können auch zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

2. Laufende Rechnung

A) Gesamtübersicht Budget 2018

Bereich		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
011	LEGISLATIVE	17'100	14'700	10'692
200	KINDERGARTEN	487'920	530'237	459'647
210	PRIMARSCHULE	2'504'591	2'528'142	2'647'023
211	OBERSTUFENSCHULE	1'855'458	1'533'235	1'738'667
213	TAGESSTRUKTUREN	47'670	65'748	47'481
214	MUSIKSCHULE	204'262	196'170	192'540
217	SCHULLIEGENSCHAFTEN	1'118'400	1'033'865	1'075'060
218	VOLKSSCHULE ALLGEMEINES	422'589	416'838	416'266
219	SCHULVERWALTUNG	1'155'963	1'189'516	1'083'853
220	SONDERSCHULUNG	1'029'115	962'876	1'050'879
230	BERUFSBILDUNG	1'350	1'350	1'363
290	BILDUNGSWESEN ÜBRIGES	0	0	-3'495
300	KULTURFÖRDERUNG	52'428	48'110	0
460	SCHULGESUNDHEIT	33'400	32'400	33'698
900	GEMEINDESTEUERN	6'933'900	5'684'980	7'551'427
920	FINANZAUSGLEICH	2'023'914	2'891'547	2'746'524
930	EINNAHMENANTEILE		500	0
940	KAPITALDIENST	16'000	13'850	14'009
942	LIEGENSCHAFTEN FV	0	2'400	2'367
990	ABSCHREIBUNGEN	467'000	415'000	365'094
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-455'432	-407'410	1'162'806

¹

https://gaz.zh.ch/dam/justiz_innern/gaz/internet_gaz/gemeindefinanzen/downloadordner/orientierungsschreiben/information_orientierungsschreiben_2017_20170628.pdf.spooler.download.1498658015828.pdf/information_orientierungsschreiben_2017_20170628.pdf

B) Abweichungen / Abweichungsbegründung

In der folgenden Zusammenstellung werden die wesentlichsten Abweichungen, namentlich neue Ausgaben/Ausgabenminderungen, neue Einnahmen / Einnahmenminderungen aufgeführt. Begründet werden Abweichungen grösser 20'000 Franken, was in etwa 0.2 Prozent der Budgetsumme entspricht.

Bei den Personalkosten ist anzumerken, dass diese budgetmässig jeweils auf ein Schuljahr berechnet sind. Dies kann deshalb auf das Rechnungsjahr gesehen im Personalbereich bei den Lohnkosten zu grösseren Abweichung führen. Dies aufgrund Änderungen bei den gesprochenen Volleinheiten (Pensen) durch den Kanton, Schwankungen bei den Schülerzahlen etc.

Bereich		Abweichungsbegründung
200	KINDERGARTEN	<ul style="list-style-type: none"> Auf Schuljahr 18/19 zeigt die Schülerzahlenplanung weniger Kinder auf der Kindergartenstufe. Dies führt in der Folge vermutlich zu tieferen Personalkosten.
210	PRIMARSCHULE	<ul style="list-style-type: none"> Die Begabtenförderung seit Budget 2017 neu enthalten (alt 220); wird ab Schuljahr 18/19 ausgebaut und in allen Schuleinheiten ausgeglichen angeboten Im Budget 2018 werden zwei Klassenlager durchgeführt (2017 keines anstehend) Aufgrund der Schülerzahlen hat es eine Verschiebung der Personalkosten von der Primar- auf die Sekundarstufe gegeben Höhere Aufwendungen für IT-Support aufgrund Ausbau/Anpassung der Informatik für den Unterricht (Medien & ICT)
211	OBERSTUFENSCHULE	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Schülerzahlen hat es eine Erhöhung der Personalkosten von der Primar- auf die Sekundarstufe gegeben. Zudem wurden Klassenteilungen oder Entlastungslektionen nötig. Weiter werden aufgrund der vielen 3. Sek-Schülern mehr Frei-/Wahlfächer angeboten. Im aktuellen Schuljahr besuchen fast doppelt so viele Schüler das Langzeitgymnasium wie im Vorjahr Mehrausgaben für das Berufsvorbereitungsjahr Höhere Aufwendungen für IT-Support aufgrund Ausbau/Anpassung der Informatik für den Unterricht (Medien & ICT)
213	TAGESSTRUKTUREN	<ul style="list-style-type: none"> Zweijähriges Pilotprojekt Vollausbau Tagesstrukturen
217	SCHULLIEGENSCHAFTEN UND -ANLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Raummieten (Mehrzweckhalle Buch)
219	SCHULVERWALTUNG	<ul style="list-style-type: none"> Springereinsatz Schulleitungen (Krankheit bzw. Wechsel); teilweise kompensiert mit Krankentaggeldversicherung Projektbegleitung («neue Führungsstrukturen») Reserven für Rechtsfälle, Kriseninterventionen
220	SONDERSCHULUNG	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag Zweckverband HPS leicht höher (Kosten für externe Unterstützung für eingeleitete Massnahmen aufgrund Bericht externe Schulevaluation) Mehrausgaben für sonderpädagogische Massnahmen sowie externe Schulungen

900	GEMEINDESTEUERN	• höhere Steuererträge erwartet gegenüber Budget 2017 (1.2 Mio.), jedoch tiefer als Rechnung 2016 (600'000)
920	FINANZAUSGLEICH	• Finanzausgleich tiefer gegenüber Budget 2017 (900'000) und Rechnung 2016 (750'000)
990	ABSCHREIBUNGEN	• Leicht höher wegen mehr Investitionsvolumen

C) Übersicht Zusammenzug nach Sachgruppen

Schulgemeinde Flaachtal

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
30 Personalaufwand	2'016'067		1'779'469		1'712'985.16	
31 Sachaufwand	2'034'175		1'857'518		1'866'821.98	
32 Passivzinsen	49'400		56'850		45'732.65	
33 Abschreibungen	480'100		433'800		379'549.00	
35 Entschädigungen an andere Gemeinwesen	4'756'806		4'447'129		5'530'344.00	
36 Eigene Beiträge	1'123'450		998'763		961'015.50	
37 Durchlaufende Beiträge					24'080.00	
39 Interne Verrechnungen			2'400		2'367.40	
Total Aufwand	10'459'998		9'575'929		10'522'895.69	
4 ERTRAG						
40 Steuern		7'183'300		5'867'780		7'815'122.13
42 Vermögenserträge		117'355		137'875		124'977.22
43 Entgelte		329'800		223'950		293'458.48
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung				500		
45 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		2'350'266		2'915'714		3'383'888.15
46 Beiträge mit Zweckbindung		23'845		20'300		41'807.88
47 Durchlaufende Beiträge						24'080.00
49 Interne Verrechnungen				2'400		2'367.40
Total Ertrag		10'004'566		9'168'519		11'685'701.26
Total Aufwand	10'459'998		9'575'929		10'522'895.69	
Total Ertrag		10'004'566		9'168'519		11'685'701.26
Aufwandüberschuss		455'432		407'410		
Ertragsüberschuss						1'162'805.57
Total	10'459'998	10'459'998	9'575'929	9'575'929	11'685'701.26	11'685'701.26

3. Investitionen

Schulgemeinde Flaachtal

Voranschlag 2018

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
217 SCHULLIEGENSCHAFTEN UND -ANLAGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	811'500	0	453'500	0	279'094.05	0.00
5030 Hochbauten	661'500		403'500		229'604.60	
5060 Mobilien	150'000		50'000		49'489.45	
218 VOLKSSCHULE ALLGEMEINES	0	0	80'000	0	0.00	0.00
5060 Mobilien	0		80'000		0.00	
220 SONDERSCHULUNG	137'235	0	90'495	0	0.00	0.00
5620 Investitionsbeiträge HPS Humlikon	137'235		90'495		0.00	
999 ABSCHLUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG	0	0	0	0	0.00	279'094.05
6900 Aktivierte Ausgaben		0		0		279'094.05
Total Investitionsausgaben	948'735		623'995		279'094.05	
Total Investitionseinnahmen		0		0		279'094.05
Nettoinvestition		948'735		623'995		

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 948'735 Franken vor. Im baulichen Bereich sind Investitionen von Fr. 661'500.- bei verschiedenen Liegenschaften vorgesehen. Dabei handelt es sich vor allem um Sanierungsmassnahmen bei Fenstern und einer Heizung. Bei der Turnhalle Flaach stehen die Dachsanierung und Dämm-Massnahmen an. Bei den Mobilien sind Fr. 150'000.- für die Erneuerung der EDV in den Schulstandorten eingesetzt. Seitens Zweckverband Heilpädagogische Schule Humlikon wurden rund Fr. 137'000.- für Sanierungsarbeiten wie Küche und Haustechnik gemeldet.

4. Gesamtübersicht / Zusammenfassung / Fazit

Der Voranschlag 2018 ist gegenüber dem Voranschlag 2017 um 48'022 Franken negativer. Trotz Bestrebungen und den Budgetvorgaben gelang es nicht ganz, das Aufwandniveau gemäss Vorjahr 2017 zu halten. Der Gesamtaufwand liegt jedoch tiefer als derjenige im Rechnungsjahr 2016. Auf der Ertragsseite belaufen sich die Mehrerträge insgesamt auf rund 850'000 Franken gegenüber Budget 2017, jedoch um 1.1 Mio. Franken tiefer als das Rechnungsjahr 2016.

Im 2018 ist vermutlich letztmals mit einem knappen Cash Flow zu rechnen. Der geringe Ressourcenausgleich auf der Basis der Steuerkraft 2016 sowie die höheren Kosten im Personal- wie auch Informatikbereich und das Pilotprojekt Tagesstrukturen sind dafür hauptverantwortlich. Der Anstieg bei den laufenden Aufwendungen ist zu stabilisieren und der Aufwand im Budget 2018 sollte nach Möglichkeit auf das Niveau der Rechnung 2016 reduziert werden. Wenn die Abschreibungsbelastung unter der neuen Rechnungslegung (HRM2) ab 2019 zurückgeht, dürften Ertragsüberschüsse von über 0.4 Mio. Franken pro Jahr resultieren. Mit der gestiegenen Steuerkraft in Berg am Irchel sollten sich die verfügbaren Mittel erhöhen, allerdings wird ein Grossteil des Mehrertrags im Ressourcenausgleich abgeschöpft. Die Entwicklung der Steuerkraft ist kritisch zu verfolgen.

Die recht hohen Investitionen in den kommenden Jahren können zur Hälfte aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Das Nettovermögen wird wie gewünscht reduziert und liegt am Ende der Planung 2017 – 2021 mit 2,4 Mio. Franken leicht über dem Zielwert. Die Umsetzung des Investitionsvolumens verlangt nach einer bewussten Priorisierung.

Im Budgetjahr 2017 werden höhere Steuereinnahmen als budgetiert resultieren, und es kann mit einem positiven Rechnungsabschluss gerechnet werden.

Mit dem vorliegenden Budget werden die finanzpolitischen Ziele der Schulpflege erreicht. Der Haushaltsaldo ist ausgeglichen, der Aufwandüberschuss ergibt sich aus den Abschreibungen.

2. Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

I. ANTRAG DER SCHULPFLEGE

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

II. ERLÄUTERUNGEN DER SCHULPFLEGE

1. Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (§ 179 Abs 1 lit. c GG)

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens (§ 179 Abs. 2 GG)

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen der Gemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufzeigen.

2. Erwägungen

Nach Ermittlung der Restnutzungswerte und –dauern ergeben sich die nachstehenden Bilanzwerte in Fr.:

	mit Neubewertung	ohne Neubewertung
Grundstücke	37'632	9'755
Hochbauten	6'299'645	3'729'862
Mobilien	275'216	26'167
Übrige immat. Anlagen	2'516	5'756
Investitionsbeiträge	240'575	12'159
Gesamtergebnis Verwaltungsvermögen	6'855'585	3'783'700

Mit der heutigen Rechnungslegung HRM1 belaufen sich die Abschreibungen aktuell auf zwischen jährlich Fr. 450'000.- und Fr. 500'000.-. Mit einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens würden sich die Abschreibungen um die Fr. 650'000.- bewegen. Würde auf eine Neubewertung verzichtet, pendeln sich die Abschreibungen auf einem tieferen Niveau von ca. Fr. 350'000.- ein. Aufgrund des geplanten Investitionsvolumen in den kommenden fünf Jahren ist jedoch davon auszugehen, dass die Abschreibungen wieder auf das Niveau von rund Fr. 500'000.- ansteigen.

Wird eine Neubewertung durchgeführt, resultiert ein rund 3 Mio. Franken höheres Eigenkapital. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

Aus finanzpolitischer Sicht spricht folgender Sachverhalt gegen eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens: Im Zusammenschlussvertrag der Schulgemeinden im Flaachtal wurde unter Art. 14 ein Vorkaufsrecht mit den Politischen Gemeinden vereinbart. Wird eine Schulliegenschaft nicht mehr für schulische Zwecke oder nicht mehr zur Ersatzbeschaffung in der bisherigen Gemeinde benötigt, kann die Politische Gemeinde auf deren Gebiet die Liegenschaft sich befindet, diese zu einem vordefinierten Kaufpreis übernehmen. Der Kaufpreis bestimmt sich allein nach den Investitionen, die nach der Übernahme durch die neue Schulgemeinde getätigt werden, unter Berücksichtigung der Altersentwertung.

Dieser Sachverhalt würde bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens und einer allfälligen Übernahme einer der Liegenschaften durch eine Politische Gemeinde im Flaachtal dazu führen, dass im Finanzhaushalt der Schule zuerst ein Buchgewinn resultieren würde, und bei einer späteren Übernahme durch die Politische Gemeinde ein noch höherer Buchverlust.

Deshalb beantragt die Schulpflege, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten.

